

Schenefelds Tageblatt, Sa./So 31. Aug. / 1. Sept.

Jetzt schlägt die Stunde des Gerichts

Bürgerbegehren: Kreis setzt nach Intervention der Stadt auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts / Bürgerinitiative bleibt gelassen

SCHENEFELD Der Kampf um Schenefelds Landschaftsschutzgebiete geht in die nächste Runde. Die 2538 Unterschriften, die die Mitglieder der Bürgerinitiative (BI) „Wohnqualität im Grünen“ für ein Bürgerbegehren gesammelt haben, werden nicht ausgezählt – vorerst jedenfalls.

Der Kreis Pinneberg hat sich jetzt doch dazu entschlossen, den Rechtsstreit zwischen der BI und dem Kreis durch das Verwaltungsgericht in Schleswig klären zu lassen. „Wir haben das Gericht gebeten, ein Urteil zu fällen, damit für alle Beteiligten schnell Rechtsklarheit geschaffen wird“, erklärte gestern Kreispressesprecher Marc Trampe. Ein Salto rück-

wärts: Noch am 20. August hatte der Kreis erklärt, dass er sich „aller Voraussicht nach“ der vorläufigen Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtes in diesem Fall anwendbar. Die BI hatte den Kreis 2012 verklagt, weil der das Bürgerbegehren, das sich gegen eine Änderung des Landschaftsplanes richtete, für unzulässig erklärt hatte.

Laut Trampe soll der Stadt Schenefeld die Möglichkeit gegeben werden, ihre Rechtsposition vor Gericht selbst zu vertreten.

Schenefeld teilte die Auffassung des Gerichtes keineswegs – und das machte sie in einer zweiseitigen Stellungnahme an den Kreis auch deutlich. „Es geht der Stadt nicht darum, das Bürgerbegehren zu verhindern, sondern Rechtssicherheit zu

en, gewichtigen Argumente erkennen. Der BI geht es darum, die Landschaftsschutzgebiete vor einer Bebauung zu schützen.

In Schenefeld hatte sich auch die Politik in den Fall eingeschaltet. Grünen-Chef Mathias Schmitz hatte sich in einem Schreiben direkt an Landrat Oliver Stolz gewandt. Er machte deutlich, dass das Vorgehen der Schenefelder Verwaltung weder inhaltlich noch politisch unterstützt werde. „Wir fordern Sie auf, sich der Rechtsauffassung des Gerichtes anzuschließen und damit den Weg für den Bürgerentscheid freizumachen.“ Vergeblich. Jetzt schlägt endgültig die Stunde des Verwaltungsgerichtes.

Christian Brameshuber



Heinz Grabert bedauert die Entscheidung des Kreises.

PT schaffen“, betonte Bürochef Melf Kayser. BI-Mitstreiter Heinz Grabert bedauerte die Entscheidung der Kreisverwaltung, bleibt aber gelassen. „Wir gehen fest davon aus, dass in einem Gerichtsurteil die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bestätigt wird.“ Er könne auch in der Stellungnahme der Stadt keine neu-

Bürgerentscheid in Schenefeld: Gericht fällt Urteil

SCHENEFELD Im Rechtsstreit zwischen dem Kreis und der Schenefelder Bürgerinitiative „Wohnqualität im Grünen“ wird es doch ein Urteil des Verwaltungsgerichts geben. Das bestätigte gestern der Kreis. Er werde sich der vorläufigen Rechtsauffassung des Gerichtes – es hatte das Bürgerbegehren zum Erhalt des Landschaftsplanes für zulässig erklärt – nicht anschließen. **Seite 3**